



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



BayernApp – Verwaltung mobil: 10 Fragen – 10 Antworten



Jetzt im
App Store oder
bei Google Play
herunterladen

Die BayernApp

Smarte Services in allen Lebenslagen

Die **BayernApp** ermöglicht den mobilen Zugang zu staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen im Freistaat Bayern.

Auf dem Smartphone und Tablet ist die BayernApp DER zentrale Zugang zur digitalen Verwaltung.

**EINFACH.
SCHNELL.
MOBIL.**



**Die neue
BayernApp:
6.678 Ämter
in deiner
Hand.**



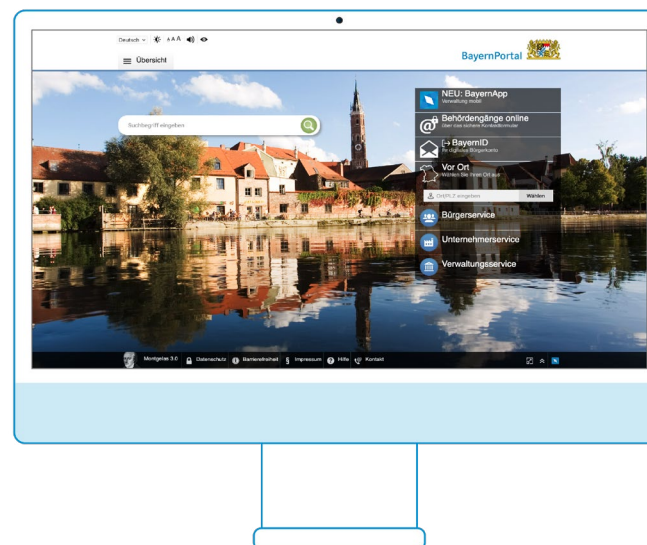
01. Welche Informationen und Funktionen bietet die BayernApp?

Die App beinhaltet umfangreiche Informationen zu weit über 1.000 Verwaltungsleistungen. Falls die Behörde zu einer Verwaltungsleistung ein Online-Verfahren anbietet, kann dieses Online-Verfahren bequem und direkt aus der App heraus gestartet werden: Zum Beispiel, um eine Geburtsurkunde zu beantragen, Wahlunterlagen anzufordern oder das neue Auto zuzulassen.

Auch die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der zuständigen Behörden sind direkt abrufbar. Außerdem bietet die App Neuigkeiten zu verschiedensten Themen, interessante Statistikdaten und eine Karte mit kostenfreien BayernWLAN-Hotspots.

02. Welche Vorteile bringt die BayernApp den Behörden?

Die App soll auch einen Beitrag dazu leisten, die Verwaltung zu entlasten! Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, die Online-Verfahren der Behörden zu nutzen. Wichtig: Die BayernApp erfordert keinen zusätzlichen Aufwand für die Behörden, da die Informationen automatisch vom BayernPortal bereitgestellt werden.



BayernPortal:

Das E-Government-Portal des Freistaats Bayern für staatliche und kommunale Verwaltungsleistungen finden Sie unter www.freistaat.bayern.

03. Was ist der Unterschied zwischen BayernApp und BayernPortal?

Die BayernApp wurde speziell für die mobile Nutzung auf dem Smartphone und Tablet entwickelt. **Sie umfasst alle Bürgerservices des BayernPortals** (www.freistaat.bayern). Explizite Inhalte für Unternehmen und Verwaltungen aus dem BayernPortal sind über die App nicht verfügbar, genauso wie manche Detailinformationen zum Beispiel zu Ansprechpartnern.

Die BayernApp bietet im Vergleich zum BayernPortal zusätzliche Vorteile: Beispielsweise die **Personalisierung** mittels Merklisen und Favoriten, **Neuigkeiten** mit Push-Nachrichten, **Statistikdaten** und eine Karte mit kostenfreien **BayernWLAN-Hotspots**.

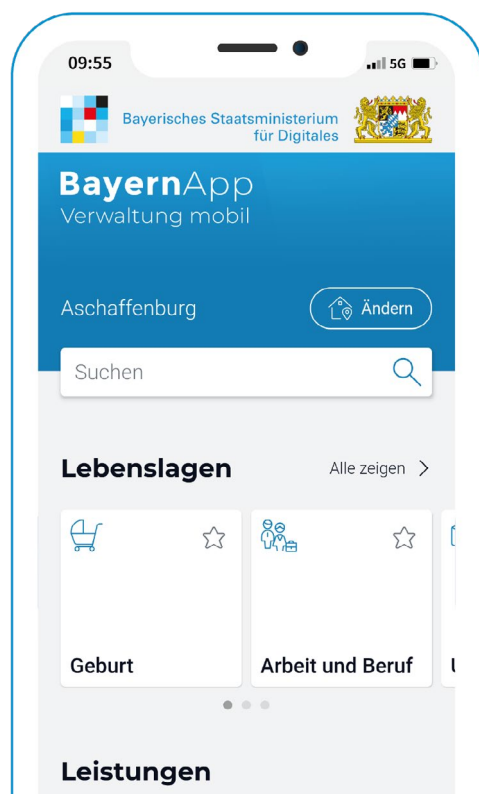
04. Wie kommen die Informationen meiner Behörde in die BayernApp?

Die App greift auf den Datenbestand des BayernPortals zu. Das heißt: **Die Behörden müssen für die BayernApp keinerlei Informationen zusätzlich erfassen oder pflegen!** Wenn die Redakteurin oder der Redakteur einer Behörde bestimmte Informationen im Redaktionssystem des BayernPortals (www.bayvis-redaktionssystem.bayern.de) erfasst, werden diese Informationen am nächsten Tag automatisch in der BayernApp angezeigt.

Das gilt auch für Informationen über Online-Verfahren, die IT-Dienstleister von Behörden per Webservice an das Redaktionssystem übermitteln.

05. Wann erscheinen aktualisierte Inhalte in der BayernApp?

Der Datenbestand des BayernPortals wird jede Nacht mit der BayernApp synchronisiert. Damit stehen die im Redaktionssystem des BayernPortals erfassten beziehungsweise aktualisierten Informationen in der Regel am nächsten Tag auch in der BayernApp zur Verfügung.



Smarte Services in allen Lebenslagen:

Die BayernApp hilft dabei, die Online-Dienste der Kommunen zu den Menschen zu bringen.

06. Wie kommen mehr Online-Verfahren meiner Behörde in die BayernApp?

Das Angebot an Online-Verfahren wird von den Behörden im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stetig ausgebaut. Bis Ende 2022 sind alle Behörden verpflichtet, ihre Online-Verfahren über das BayernPortal verfügbar zu machen. Sofern es sich um Angebote für Bürgerinnen und Bürger handelt, stehen diese Angebote dann automatisch auch über die BayernApp zur Verfügung.

Wenden Sie sich hierfür an die zuständige Redakteurin beziehungsweise den zuständigen Redakteur Ihrer Behörde, der den erforderlichen Zugang zum Redaktionssystem des BayernPortals besitzt.

07. Ich möchte als Redakteurin oder als Redakteur mitarbeiten. Was muss ich tun?

Wenn Sie in einer Behörde tätig sind und einen Zugang zum Redaktionssystem des BayernPortals benötigen, senden Sie bitte eine E-Mail an die zentrale Redaktion des BayernPortals.

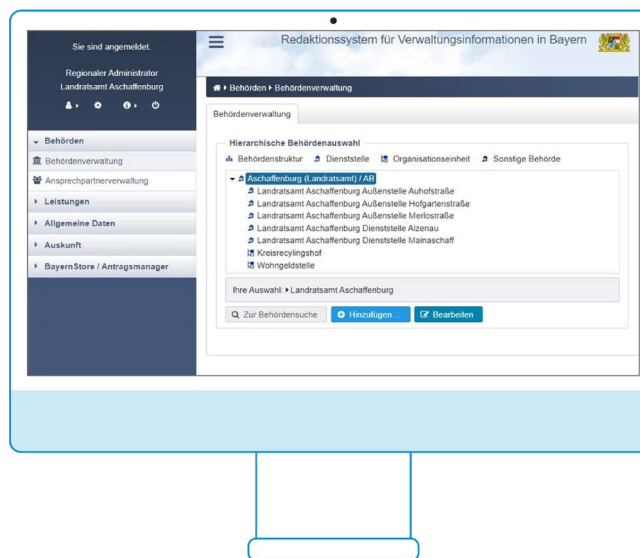
In jeder Behörde hat mindestens eine Person einen Zugang zum Redaktionssystem des BayernPortals.

Wenn Sie nicht ermitteln können, wer in Ihrer Behörde einen Zugang besitzt, senden Sie bitte eine E-Mail an die zentrale Redaktion des BayernPortals:

bayvis-redaktion@stmd.bayern.de

08. Ich habe meine Zugangsdaten für das Redaktionssystem verloren. Was nun?

Wenn Sie Ihre Zugangsdaten nicht mehr wissen, senden Sie bitte eine E-Mail an die zentrale Redaktion des BayernPortals: bayvis-redaktion@stmd.bayern.de



Redaktionssystem:
Über das System können Kommunen zum Beispiel Kontaktdaten und Öffnungszeiten ihrer Dienststellen pflegen und Online-Verfahren verlinken.

09. Wo gibt es weitere Informationen zum Redaktionssystem?

Im Redaktionssystem des BayernPortals sind ein Handbuch zur Datenpflege und Kurzanleitungen verfügbar. Die Redakteurinnen und Redakteure erhalten in der Regel mehrmals im Jahr einen **Newsletter** mit Neuigkeiten rund um das BayernPortal, die BayernApp und das Redaktionssystem. Außerdem bietet das Bayerische Staatsministerium für Digitales regelmäßig **Webinare** zur Datenpflege an. Die Termine werden im Redaktionssystem über die Startseite bekannt gegeben.

10. Ersetzt die BayernApp andere Verwaltungs-Apps von Behörden?

Nein, die BayernApp ist ein **zusätzliches verwaltungsübergreifendes Angebot** des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales. Die BayernApp hat nicht zum Ziel, andere bestehende Verwaltungs-Apps, die möglicherweise auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Behörde zugeschnitten sind, zu ersetzen.

Die „BayernApp – Verwaltung mobil“ ist ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales.

Bayern ist damit ein Vorreiter im Mobile Government. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird die Zahl an verfügbaren Online-Verfahren stetig wachsen und damit auch der Mehrwert der BayernApp laufend zunehmen – das bietet Vorteile für die Behörden selbst und natürlich für die Bürgerinnen und Bürger.

Hinweis: Häufig gestellte Fragen zur App finden Sie direkt in der BayernApp unter „Mehr“.

Weitere Informationen zur BayernApp finden Sie unter:
www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/bayernapp



Die BayernApp kann über den Google Play Store beziehungsweise den App Store von Apple installiert werden.

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Oskar-von-Miller-Ring 35 | 80333 München
poststelle@stmd.bayern.de, www.stmd.bayern.de

Konzept und Gestaltung:

boy | Strategie und Kommunikation GmbH, Kiel

Bildnachweis: Getty Images

Stand: Juli 2024



BAYERN | DIREKT ist Ihr
direkter Draht zur Bayerischen
Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Hinweis: Diese Druckschrift darf nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Sie darf zudem weder von Parteien noch von Wahlwerbern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.